

**Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern**

eröffnet am 18. März 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim «Heiligen Stuhl» zu beantragen, auf die verbleibenden päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern zu verzichten.

Begründung:

Seit langem verfügt der Luzerner Regierungsrat über gewisse Rechte bei der Vergabe kirchlicher Ämter und Pfründen, konkret über das Wahlrecht bei der Besetzung von rund 20 Pfarrstellen. Diese Rechte werden «päpstliche Privilegien» genannt, und 1926 wurden diese zuletzt als völkerrechtlicher Akt verbrieft.

Gemäss eigenen Angaben des Kantons handelt es sich bei den päpstlichen Privilegien nur noch um einen reinen Verwaltungsakt für den Kanton Luzern: Er genehmigt einen Vorschlag des Bistums, der in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Pfarrei und dem Kirchenrat entstanden ist.

2023 beantragte der Regierungsrat den Verzicht auf diverse dieser Privilegien, gemäss Medienmitteilung aus Gründen von sozialen und religiösen Entwicklungen<sup>1</sup>. Der «Heilige Stuhl» gab der Anpassung statt. Es verbleiben die päpstlichen Privilegien beziehungsweise die Wahlrechte für die Kollegiatstifte St. Michael in Beromünster und St. Leodegar in Luzern sowie der Jesuitenkirche Luzern und des Klosters St. Urban.

Es leuchtet nicht ein, weshalb der Kanton nicht gleich auf sämtliche päpstliche Privilegien verzichtet. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Bindung zur römisch-katholischen Kirche kontinuierlich gesunken. Und vor eineinhalb Jahren haben die kantonalen Stimmberechtigten aller Luzerner Gemeinden ihr distanzierendes Verhältnis zum Vatikan an der Urne ausgedrückt.

Es ist der heutigen Zeit nicht mehr angemessen, dass der Kanton Luzern seinen Segen für die Bestellung von kirchlichen Ämtern geben muss. Und wenn es sich um einen reinen Verwaltungsakt handelt, so handelt es sich offenbar um eine leere bürokratische Hülse. Der Kanton genehmigt etwas, wofür er – zurecht – keine personelle Verantwortung und keine Kosten übernehmen will.

---

<sup>1</sup> [https://news.lu.ch/html\\_mail.jsp?params=bmTIA3L01xvk0WOBzHr0AYs6IePeddw%2FTzhs4LsX1dkYQZWmZeyUvLLi9XEZU-PiP61Hctn3hsVeTFKo2vAURXiePGwK5EI9NyTEiFOmaHhQWK2Kuafq3xlfEsdXy5m](https://news.lu.ch/html_mail.jsp?params=bmTIA3L01xvk0WOBzHr0AYs6IePeddw%2FTzhs4LsX1dkYQZWmZeyUvLLi9XEZU-PiP61Hctn3hsVeTFKo2vAURXiePGwK5EI9NyTEiFOmaHhQWK2Kuafq3xlfEsdXy5m)

Im Übrigen ist es auch nicht nachvollziehbar, weshalb diese amtliche Genehmigung bei gewissen kirchlichen Ämtern nicht mehr angezeigt ist, bei anderen aber beibehalten werden soll. Wir fordern den Regierungsrat auf, beim «Heiligen Stuhl» zu beantragen, auf die verbleibenden päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern zu verzichten.

*Estermann Rahel*

Cozzio Mario, Bucher Mario, Sager Urban, Studhalter Irina, Bärtschi Andreas